

Beratungsunterlage 445/2022

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 26.07.2022 - öffentlich -

Gefertigt am 08.07.2022

von Czarnecki Marta

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 6

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nachtigallenweg, F1St.Nr. 2613/1,, -
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nachtigallenweg, F1St.Nr. 2613/1“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Möckmühl am 07.04.2022 veröffentlicht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB).

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen die Rahmenbedingungen einer zukünftigen Bebauung auf dem betreffenden Baugrundstück zunächst ermöglicht, festgelegt und planungsrechtlich gesichert werden.

Durch den Bebauungsplan soll das Anlegen von Stellplätzen und das Errichten eines Carports, welches sich in die Umgebungsbebauung einfügt, ermöglicht werden.

Die fristgerechte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgte im Amtsblatt am 22.04.2022. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 28.04.2022 – 16.06.2022 – je einschließlich - statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie deren Behandlung und Abwägung sind in der Abwägungstabelle, gefertigt durch das Ingenieurbüro KEHLE, Neudenuau, Stand: 07.07.2022 dargestellt.

Diese Abwägungstabelle ist als Anlage der Beratungsunterlage beigelegt.

Sofern die Mitglieder des Gemeinderates damit einverstanden sind, kann über den Inhalt der Abwägungstabellen mit allen eingegangenen Anregungen, en bloc abgestimmt werden.

Von privater Seite wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden wie dargestellt abgewogen und behandelt.
2. Es wird folgende Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nachtigallenweg, F1St.Nr. 2613/1“ beschlossen:

Stadt Möckmühl

Landkreis Heilbronn

S a t z u n g

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Nachtigallenweg, F1St.Nr. 2613/1 “

Aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S.587) und der §§ 74 und 75 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBL Nr. 7 S. 358), zuletzt geändert am 21.12.2021 (GBL Nr. 16, S. 313) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 37, 40), hat der Gemeinderat der Stadt Möckmühl am 26.07.2022 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Nachtigallenweg, F1St.Nr. 2613/1“

als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Planteil vom 08.07.2022 ausgearbeitet durch das Ingenieurbüro KEHLE, Neudenu maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. Planteil Maßstab 1:500 mit zeichnerischem Teil
2. Carport Entwurf Maßstab 1:250
3. Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften
4. Begründung,
jeweils vom 08.07.2022 ausgearbeitet durch das Ingenieurbüro KEHLE, Neudenu

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 der Landesbauordnung handelt, wer den aufgrund von § 74 Landesbauordnung erlassenen Festsetzungen der Satzung zuwider handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Möckmühl, den 26.07.2022

S t a m m e r
Bürgermeister

Anlagen:

1. Planzeichnung Maßstab: 1:500
2. Carport Maßstab 1:250
3. Ansicht Süd
4. Ansicht West
5. Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Nachtigallenweg, F1St.Nr. 2613/1“
6. Begründung gem. § 9 BauGB
7. Abwägungstabelle